



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Bürgerrecht
Sektion Einbürgerungen Deutsche Schweiz 1

P.P. CH-3003 Bern-Wabern, SEM

VPZS Geschäftsstelle
Frau Cornelia Schütz
Präsidentin
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich



Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.816057 / 600/2017/03365
Unser Zeichen: Fsi
3003 Bern-Wabern, 6. Dezember 2018

Erleichterte Einbürgerungen der dritten Ausländergeneration

Sehr geehrte Frau Schütz

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 19. November 2018. Sie hinterfragen darin die geltende Praxis, wonach einbürgerungswillige Personen der dritten Ausländergeneration den Nachweis erbringen müssen, dass ein Elternteil mit Niederlassungsbewilligung während mindestens fünf Jahren eine obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat. Wir sind uns des damit verbundenen Arbeitsaufwandes für die Beteiligten durchaus bewusst, müssen aber an der bisherigen Praxis aus folgenden Gründen festhalten:

Massgebend ist zunächst der Wille und die Absicht des Bundesgesetzgebers, der das Erfordernis des fünfjährigen Schulbesuchs explizit in das Bürgerrechtsgesetz aufgenommen hat. Trotz der schweizweit geltenden Schulpflicht, welche bekanntlich auch für ausländische Personen Gültigkeit hat, sind keine Ausnahmen beim verlangten Nachweis der Zugehörigkeit zum Kreis der Drittgeneration vorgesehen. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlagen ist es den Einbürgerungsbehörden des Bundes aufgetragen, in jedem Einzelfall das Bestehen einer mindestens fünfjährigen Schulpflicht zu prüfen. Immerhin wäre es denkbar, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung in Verletzung ihrer Anmelde- und Abmeldepflichten keine entsprechenden Schuljahre absolviert respektive nicht vollständig durchlaufen haben.

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Fax. 058 463 77 59
www.sem.admin.ch

Zwar erfordert der Nachweis über die Erfüllung der fünfjährigen Schulpflicht einen gewissen Aufwand, er stellt aber keine unüberwindbare Hürde dar. So belegen die seit anfangs Jahr zahlreich eingegangenen Einbürgerungsgesuche in eindrücklicher Weise, dass die Einbürgerungswilligen in aller Regel durchaus in der Lage sind, die Zeugnisse ihrer Eltern beizubringen.

Sind ausnahmsweise die Zeugnisse nicht mehr verfügbar, so werden andere Unterlagen als Nachweis für den Besuch einer obligatorischen Schule eingereicht. Wie die Erfahrung zeigt, verfügen viele Schulen über entsprechende Klassenlisten aus den vergangenen Jahrzehnten. Sie sind damit ohne Weiteres in der Lage, auf Anfrage entsprechende Bestätigungen auszustellen. Das Staatssekretariat für Migration SEM hat für diese Fälle auf seiner Homepage ein entsprechendes Formular hochgeladen, welches den Einbürgerungswilligen zur Verfügung gestellt wird. Sie können das Formular durch die Schulen ausfüllen lassen und dem SEM zusammen mit den anderen Gesuchsunterlagen einreichen. Gerne verweisen wir auf den entsprechende Link:

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/buergerrecht/einbuergerung/bestaetigung/3-generation-auskunft-schulen-d.pdf>

Sollte für eine einbürgerungswillige Person keine dieser Möglichkeiten in Frage kommen, wäre als nächstes die Einreichung eines Gesuchs für ein ordentliches Einbürgerungsverfahren zu prüfen. Diese Verfahren kommen regelmässig zur Anwendung, wenn die einbürgerungswillige Person ihre Eigenschaft als Person der dritten Ausländergeneration nicht belegen kann. Wir empfehlen den Betroffenen in solchen Fällen die vorgängige Kontaktnahme mit den zuständigen Einwohnerdiensten der Wohngemeinden. Gemäss unseren Erfahrungen sind deren Ratschläge unerlässlich für die Festlegung des richtigen Vorgehens, weshalb sie von den Einbürgerungswilligen denn auch sehr geschätzt werden.

Wir bedauern, dass wir Ihnen hinsichtlich der Verfahren für die dritte Ausländergeneration keine zusätzlichen Verfahrensvereinfachungen in Aussicht stellen können und hoffen auf Ihr Verständnis. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen für die konstruktive und wertvolle Zusammenarbeit im Dienste der Einbürgerungsbehörden wie auch der Einbürgerungswilligen.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration



Urs Fischli

Chef Sektion Einbürgerungen Deutsche Schweiz 1